

Pädagogisches Zentrum
für Hören und Sprache HSM
3053 Münchenbuchsee



Pädagogisches Zentrum
für Hören und Sprache **HSM**
Klosterweg
3053 Münchenbuchsee
Telefon 031 638 02 00
www.be.ch/hsm / www.audiopaedagogik-bern.ch



Betriebskonzept für die Tagesschule am HSM

Bearbeitungsdatum	14. Dezember 2021
Version	1.0
Dokumentstatus	bewilligt
Autoren	T. Mollet / G. Nussbaum

Wir verwenden die weibliche oder männliche Form abwechselnd, gemeint sind i.d.R. beide Geschlechter

Inhaltverzeichnis

1	Das organisatorische Konzept	4
1.1	Trägerschaft	4
1.2	Zweck der Tagesschule	4
1.3	Finanzierung	4
1.4	Standorte	4
1.5	Angebot	5
1.6	Aufnahmeberechtigung und Ausschluss	5
1.7	Zuteilung und Umteilung	5
1.8	Transport	5
1.9	Organisation der Tagesschule	5
1.9.1	Grundbestimmungen	5
1.9.2	Anforderungen an das Personal	6
1.9.3	TL	6
1.9.4	Sitzung der Betreuungspersonen	6
1.9.5	Standorte und Räumlichkeiten	6
1.9.6	Verpflegung	7
1.9.7	Anmeldung	7
1.9.8	Vereinbarung	7
1.9.9	Kündigung	7
1.9.10	Krankheit und Unfall eines Kindes	8
1.9.11	Andere Absenzen und Ausfälle	8
1.9.12	Anstellungsbedingungen des Personals	8
1.9.13	Aufsicht	9
1.10	Qualitätssicherung	9
2	Pädagogisches Konzept	9
2.1	Pädagogische Grundsätze	9
2.2	Auftrag	9
2.3	Handlungsfelder	9
2.3.1	Umgang mit Essen und Ernährung	9
2.3.2	Hygiene und Gesundheit	9
2.3.3	Umgang mit Gefahren	10
2.3.4	Umgang mit lebenspraktischen Fertigkeiten	10
2.3.5	Umgang mit Selbstkompetenz und Selbststeuerung	10
2.3.6	Umgang mit Suchtmitteln	10
2.3.7	Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien	10
2.3.8	Umgang mit Selbst-, Mit- und Fremdbestimmung	10
2.3.9	Umgang mit Sexualität	10
2.3.10	Umgang mit Spiel und Freizeit	10

2.3.11	Umgang mit Konflikten	11
2.3.12	Umgang mit eigenem und fremden Besitz.....	11
2.3.13	Umgang mit gesprochener und gebärdeter Sprache.....	11
2.3.14	Umgang mit Regeln	11
2.3.15	Umgang mit Feste und Feiern	11
2.3.16	Umgang mit andern Kulturen	11
2.4	Zusammenarbeit.....	11
2.4.1	mit den Sorgeberechtigten	11
2.4.2	Teamarbeit und Teamentwicklung	11
2.4.3	innerhalb des HSM	11
2.4.4	mit der Gemeinde	12

Abkürzungen:

SuS	Schülerinnen und Schüler
KLP	Klassenlehrperson (darunter sind alle Lehrpersonen zu verstehen)
BL	Bereichsleitung
TL	Tagesschulleitung
PG	Personalgesetz des Kantons Bern
Q2E	Das Modell Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) versteht sich als ein Rahmenmodell für den Aufbau eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements an Schulen

1 Das organisatorische Konzept

1.1 Trägerschaft

- a. Das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache HSM ist Trägerin der Tagesschule. Diese ist Teil der besonderen Schule.
- b. Die Tagesschule HSM wird, gestützt auf dem Volksschulgesetz und der Tagesschulverordnung des Kantons Bern und des Betriebskonzeptes des HSM, nach pädagogischen und wirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

1.2 Zweck der Tagesschule

- a. Die Tagesschule des HSM bietet eine familienergänzende Kinderbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit an und unterstützt eine sprach- und hörbeeinträchtigte Förderung.
- b. Sie stellt eine enge Verbindung zwischen Unterricht und unterrichtsfreier Zeit her und ist für alle Familien der SuS des HSM, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten, zugänglich.
- c. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots ist freiwillig.

1.3 Finanzierung

- a. Die Tagesschule wird primär durch die Beiträge der Bildungs- und Kulturdirektion nach kantonalem Tarif für besondere Schulen finanziert.
- b. Darüber hinausgehende Kosten werden durch das HSM in Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit übernommen.
- c. Die Höhe des Beitrags der Sorgeberechtigten pro Betreuungsstunde richtet sich nach ihrem Einkommen und Vermögen sowie nach der Haushaltgrösse.
- d. Die zur Festlegung des Beitrags notwendigen Daten werden nach erfolgter Anmeldung für jede Familie anhand eines Fragebogens erhoben. Gemäss Tarifordnung des Kantons berechnet die Administration des HSM den Stundenansatz und stellt den Sorgeberechtigten entsprechend den gebuchten Betreuungsstunden quartalweise Rechnung.
- e. Die Finanzierung der Mahlzeiten erfolgt kostendeckend durch den Beitrag der Sorgeberechtigten.

1.4 Standorte

- a. Die Tagesschule verfügt in der Lindenburg, Klosterweg 7, über zwei Standorte mit eigenen Räumlichkeiten.
- b. Sobald das aktuelle Angebot die Nachfrage nicht mehr zu decken vermag, wird die Tagesschule gemäss den kantonalen Vorgaben durch zusätzliche Module in geeigneten Räumlichkeiten innerhalb den vorhandenen Gebäuden des HSM erweitert.
- c. Innerhalb des sozialpädagogischen Angebots können je nach Auslastung der sozialpädagogisch geführten Wohngruppen auch Tages-SuS in den Wohngruppen nach den pädagogischen Grundsätzen der Tagesschule betreut werden.

1.5 Angebot

a. Das Tagesschulangebot umfasst bei genügender Nachfrage von Montag bis Freitag (ausgenommen Schulferien) folgende Betreuungseinheiten:

1. Betreuung nach Beendigung des Unterrichts ab 15.15/16.00 bis 17.15 Uhr
2. Betreuung an schulfreien Nachmittagen von 11.50 bis 17.15 Uhr.

b. Während der Schulferien, an Feiertagen und an anderen unterrichtsfreien Tagen gemäss Ferienordnung bleibt die Tagesschule geschlossen.

c. Beträgt die Nachfrage für gewisse Betreuungseinheiten weniger als 4 Kinder, so steht es dem HSM frei, die entsprechende Betreuungseinheit aus wichtigen Gründen dennoch anzubieten.

d. Verringert sich die Nachfrage im Laufe des Schuljahres, so wird das Betreuungsangebot auch bei ungenügender Kinderzahl bis zum Ablauf des Schuljahres weitergeführt, sofern die Sorgeberechtigten der verbleibenden SuS nicht alle freiwillig auf die Weiterführung verzichten.

1.6 Aufnahmeberechtigung und Ausschluss

a. In der Tagesschule können SuS, welche die besondere Schule HSM besuchen, ab Schuleintritt aufgenommen werden.

c. Es besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf Zuteilung zu einem bestimmten Standort.

d. Für befristete Ausschlüsse aus der Tagesschule aus pädagogischen oder disziplinarischen Gründen gelten die Bestimmungen der Volksschule.

1.7 Zuteilung und Umteilung

a. Die TL entscheidet über die Zuteilung oder Umteilung.

1.8 Transport

a. Nach Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderpädagogikverordnung, SPMV Artikel 32- 34) werden die Transportkosten auch für besondere Tagesschulen übernommen.

b. Das HSM überprüft die Verhältnismässigkeit der Schülertaxifahrten. Führt diese zu einer unverhältnismässigen Einzelfahrt, kann die Gesamtleitung eine Anmeldung für die Tagesschule ablehnen.

1.9 Organisation der Tagesschule

1.9.1 Grundbestimmungen

a. Die Tagesschule bildet organisatorisch einen Teil der Volksschule.

b. Für die Anstellung des Personals, ausgenommen Lehrkräfte, gelten die personalrechtlichen Bestimmungen des Kanton Bern.

c. Die Führung einer Tagesschule liegt in der Verantwortung der BL Sozialpädagogik. Die TL ist der BL Sozialpädagogik unterstellt.

d. Die BL Sozialpädagogik vertritt die Anliegen der TL im Leitungsteam.

1.9.2 Anforderungen an das Personal

- a. Die Betreuungsarbeit an der Tagesschule wird mindestens zu 2/3 von Personen mit einer abgeschlossenen pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung wahrgenommen. In jeder Betreuungseinheit ist jeweils mindestens eine solche Person anwesend. Ausnahmen sind in schwach besuchten Randzeiten möglich. Mitarbeitende die mit hörbeeinträchtigten SuS des HSM arbeiten, verfügen über Gebärdensprach-Kompetenzen.
- b. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt nach Möglichkeit durch Personal mit einer pädagogischen Ausbildung.
- c. In besonderen Schulen kann bei der Berechnung der notwendigen Betreuungspersonen pro Betreuungseinheit der Faktor 3.3. geltend gemacht werden.

1.9.3 TL

- a. Die Tagesschule wird von der TL geführt. Sie oder er ist mit der BL Sozialpädagogik für die Gesamtleitung und -entwicklung der Tagesschule in pädagogischer, qualitativer, wirtschaftlicher und administrativer Hinsicht verantwortlich.
- b. Die TL ist Mitglied des Gruppenleitungsteams des Bereichs Sozialpädagogik und pflegt im Interesse einer optimalen Betreuung und gezielten Förderung der Kinder die fachliche Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen des HSM, mit der schulischen Sozialpädagogik sowie mit dem Psychologischen Dienst.
- c. Die TL verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung sowie über Führungserfahrung.
- d. Die TL wird durch die Gesamtleitung des HSM angestellt.
- e. Die TL ist zusammen mit der BL Sozialpädagogik für die Auswahl des gesamten Personals der Tagesschule verantwortlich und stellt zuhanden der Gesamtleitung Antrag auf Anstellung.
- g. Die Rechte und Pflichten der TL werden in einem Pflichtenheft festgehalten, welches von der BL erlassen wird.

1.9.4 Sitzung der Betreuungspersonen

- a. Die Teamsitzung besteht aus allen Betreuungspersonen, die an der Tagesschule mitarbeiten. Sie wird von der TL geführt.
- b. Die Sitzung tritt regelmässig zusammen um namentlich
 - gemeinsame pädagogische Grundsätze zu vereinbaren
 - organisatorische Abläufe zu besprechen
 - Vorschläge zur Weiterentwicklung der Tagesschule zu machen
 - Weiterbildungsanlässe zu tagesschulspezifischen Themen durchzuführen
 - die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der Tagesschulkinder zu planen.

1.9.5 Standorte und Räumlichkeiten

- a. An den festen Standorten verfügt die Tagesschule über eigene Räumlichkeiten, die Räume für die zusätzlichen Module (Mittags- und Hausaufgabenmodule) müssen zum Teil mit anderen Nutzerinnen und Nutzern geteilt werden.

- b. Die festen Standorte verfügen über einen offenen Ess- und Küchenbereich, einen mit mobilen Elementen unterteilbaren Spielbereich, mindestens einem zusätzlichen abgeschlossenen Raum für Hausaufgaben und für ruhige Tätigkeiten sowie einem Büro für die Leitung.
- c. Die maximale Anzahl Kinder pro Betreuungseinheit richtet sich nach den kantonalen Vorgaben über Raumgrösse und beträgt im Erdgeschoss der Lindenburg (Burghöfli) ca. 22 SuS und dem 3. Obergeschoss Lindenburg ca. 30 Sus.
- d. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen der Tagesschule, soweit verfügbar, die Turnhalle und weitere Räumlichkeiten, sowie die grosszügige Aussenanlage mit Schwimmbad zur Verfügung.
- e. Sämtliche von der Tagesschule genutzten Räumlichkeiten entsprechen den geltenden Brandschutz-, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

1.9.6 Verpflegung

- a. Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen ausgewogenen, den Bedürfnissen von Heranwachsenden entsprechenden Menü, nach dem Qualitätskonzept der eigenen Küche des HSM.
- b. Die Kosten pro Mahlzeit von Fr. 9.50 und die Kosten pro Zvieri von Fr. 1.50 werden den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

1.9.7 Anmeldung

- a. Eine Voranmeldung im März dient der bedarfsgerechten und fristgerechten Bereitstellung der nachgefragten Module im kommenden Schuljahr.
- b. Die definitive Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule erfolgt bis Ende Juni und ist rechtsverbindlich.
- c. Sie gilt stillschweigend bis zum Ende des Schuljahres, sofern bis Ende November keine Kündigung für das folgende Semester erfolgt.
- d. Unmittelbar nach Bekanntgabe des Stundenplanes (spätestens Ende Juni), können einzelne gebuchte Betreuungseinheiten durch die Sorgeberechtigten ohne Kostenfolge gestrichen oder verschoben werden, sofern der Stundenplan (inkl. freiwillige Kursangebote) dies rechtfertigt.
- e. Kann eine Betreuungseinheit oder ein Block wegen zu geringer Anmeldezahlen (unter 4 Kinder) nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Sorgeberechtigten kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

1.9.8 Vereinbarung

- a. Die TL schliesst mit den Sorgeberechtigten eine Vereinbarung ab, in der die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt werden.

1.9.9 Kündigung

- a. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt in der Regel für ein ganzes Schuljahr. Jeweils bis spätestens am 31. Mai - und in begründeten Fällen bis am 30. November - kann die bestehende Anmeldung für das darauffolgende Semester oder Schuljahr gekündigt oder geändert werden. Falls bis Ende Kündigungstermin keine Änderung gemeldet wird, verlängert sich das bestehende Angebot um ein weiteres Schuljahr.
- b. Eine Reduktion der gebuchten Einheiten im zweiten Semester erfordert eine schriftliche Teilkündigung bis am 30. November.

- c. Durch den Schulaustritt aus dem HSM erfolgt zeitgleich auch der Austritt aus der Tagesschule.
- d. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so schulden die Sorgeberechtigten dem HSM die vollen Kosten für die Betreuung (im Umfang der definitiven Anmeldung) bis zum Semesterende gemäss dem in der Vereinbarung festgelegten Tarifansatz.
- e. Für die Mahlzeiten schulden die Sorgeberechtigten die vollen Kosten bis zum Ende des ersten Monats seit dem Eintreffen der Abmeldung.
- f. In Härtefällen kann die BL Sozialpädagogik einen anderen als den ordentlichen Kündigungstermin ohne Kostenfolge oder ohne volle Kostenfolge akzeptieren (Ausnahme Buchstaben d und e). Es ist ein schriftliches Gesuch an die TL zu richten. In strittigen Fällen entscheidet die Gesamtleitung des HSM.

1.9.10 Krankheit oder Unfall eines Kindes

- a. Bei Krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit eines Kindes schulden die Sorgeberechtigten dem HSM die vollen Kosten für die Betreuung (im Umfang der definitiven Anmeldung) bis zu 7 Wochentagen. Es ist ein Arztzeugnis einzureichen.
- b. Die Mahlzeiten bei Krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit werden nicht verrechnet, wenn morgens vor 8.00 Uhr beim Sekretariat eine Abmeldung erfolgt ist.

1.9.11 Andere Absenzen und Ausfälle

- a. Bei einer Abwesenheit schulden die Sorgeberechtigten dem HSM die vollen Kosten für die Betreuung (im Umfang der definitiven Anmeldung).
- b. Bei Feiertagen, schulinternen Weiterbildungen, schulischen Anlässen und Landschulwochen werden den Sorgeberechtigten keine Betreuungszeiten und Mahlzeiten verrechnet.
- c. Während Urlauben, die von der Schule bewilligt sind und länger als 2 Wochen dauern, werden keine Betreuungszeiten und Mahlzeiten verrechnet.

1.9.12 Anstellungsbedingungen des Personals

- a. Die Anstellungsbedingungen der Betreuungspersonen (ohne weitere Anstellung an einer anderen Schule) und der TL richten sich nach dem Personalreglement des Kantons Bern.
- b. Neben der reinen Betreuungszeit umfasst die Arbeitszeit der Betreuungspersonen die Zeit zur täglichen Vor- und Nachbereitung sowie für Teamsitzungen.
- c. Lehrkräfte, die in der Betreuung an der Tagesschule mitarbeiten, werden im Rahmen ihres Schulpensums angestellt und gemäss ihrer überwiegenden Einstufung besoldet.
- d. Einer Unterrichtslektion entsprechen 105 Minuten Betreuungszeit in der Tagesschule.
- e. Die Aufgabe der in der Tagesschule mitarbeitenden Lehrkräfte umfasst die Betreuung der Kinder während der Tagesschulzeit und die Teilnahme an Teamsitzungen sowie an internen Weiterbildungsanlässen. Namentlich Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Administration sowie Sorgeberechtigten- und Behördenkontakte sind nicht Bestandteil ihres Pflichtenhefts.
- f. Die Teilnahme an den Teamsitzungen wird zum gleichen Ansatz entschädigt.
- g. Den Betreuungspersonen, welche die Betreuungseinheit über Mittag abdecken, werden für das eingenommene Mittagessen keine Kosten in Rechnung gestellt.

1.9.13 Aufsicht

a. Die BKD übt die Aufsicht über die Tagesschule aus.

1.10 Qualitätssicherung

Die Weiterentwicklung und Evaluation des Angebotes erfolgt nach Q2E. Durch methodische Überprüfung des eigenen Handelns mittels wissenschaftlicher Untersuchungen, Supervision, Intervention und/oder kollegialer Beratung wird die Qualitätssicherung der professionellen Arbeit gewährleistet und erreicht. Der regelmässige Support durch interne und externe Fachkräfte und Weiterbildungen tragen zu einer qualitativ hochstehenden Unterstützung bei.

2 Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept richtet sich nach dem Leitbild und dem Grundkonzept des HSM sowie dem Feinkonzept des sozialpädagogischen Bereichs des HSM aus.

2.1 Pädagogische Grundsätze

Wir bieten eine familiäre Atmosphäre und gehen auf kreative und vielseitige Art mit den Kindern und Jugendlichen durchs Jahr. In vorgegebenen Tagesstrukturen haben die Kinder und Jugendlichen Zeit zur freien Verfügung und Gestaltung. Sie haben die Möglichkeit, unter Aufsicht von ausgebildeten Betreuungspersonen zu spielen, sich zu bewegen und die Hausaufgaben zu machen. Sie können aus einer Vielfalt von Angeboten wählen. Die Kinder und Jugendlichen werden bestärkt, selbst eine Entscheidung zu treffen. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. Die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit gefördert. In der Gemeinschaft der Gruppe wird die soziale Kompetenz geschult.

2.2 Auftrag

Die Tagesschule HSM betreut sprach- und / oder hörbeeinträchtigte Kinder ab der Basisstufe bis zum Schulaustritt in altersdurchmischten Gruppen. Die Tagesschule verknüpft Unterricht und Freizeit. Sie bietet Raum und Zeit für die schulischen Verpflichtungen und für die Freizeitgestaltung.

2.3 Handlungsfelder

Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit ihren persönlichen Bedürfnissen und den Anforderungen, welche das soziale Umfeld an sie stellt.

2.3.1 Umgang mit Essen und Ernährung

Gemeinsame Mahlzeiten dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme sondern sind wichtige Übungsfelder. Miteinander im Gespräch sein, Rücksicht aufeinander nehmen, einander zudienen, die üblichen Tischmanieren lernen, achtsam mit Lebensmitteln umgehen und die dahintersteckende Arbeit bei der Zubereitung der Mahlzeiten wertzuschätzen.

Nach der gemeinsamen Mahlzeit wird zusammen aufgeräumt und geputzt. Dabei lernen die Kinder lebenspraktische Fähigkeiten im Haushalt.

2.3.2 Hygiene und Gesundheit

Eine gute Hygiene hilft mit, die Gesundheit zu erhalten. Die SuS lernen die hygienischen Grundregeln. Vor dem Essen werden die Hände gewaschen. Nach jeder Mahlzeit werden die Zähne geputzt. Nach jedem Toilettengang werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen.

Sollte ein Kind erkranken, werden die Sorgeberechtigten informiert und das Kind wird nach Hause geschickt.

2.3.3 Umgang mit Gefahren

Gefahren gehören zum Alltag. Sie richtig einzuschätzen ist eine Herausforderung. Die Kinder werden dahingehend geschult, die Gefahren des Alltags einzuschätzen und sicher damit umzugehen. Die internen Sicherheitsdispositive werden mit den Kindern besprochen und eingeübt.

2.3.4 Umgang mit lebenspraktischen Fertigkeiten

Die Kinder leisten einen Beitrag an die Tagesschule, indem sie sich an den regelmässig wiederkehrenden Aufgaben und Ämtli beteiligen. Unter Anleitung der Betreuerinnen werden ihnen die notwendigen hauswirtschaftlichen Fähigkeiten vermittelt.

2.3.5 Umgang mit Selbstkompetenz und Selbststeuerung

Das Kind soll sich selber kennen lernen. Die Kinder erkennen ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche und können diese angemessen äussern und einfordern. Gleichzeitig lernen sie, die eigenen sowie die Grenzen anderer zu akzeptieren, Stress und Frustrationen rechtzeitig zu erkennen und sinnvoll abzubauen.

2.3.6 Umgang mit Suchtmitteln

Suchtprävention ist besonders wirksam, wenn sie zu einem frühen Zeitpunkt erfolgt. Auftretende Fragen werden altersgerecht beantwortet.

2.3.7 Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien

Digitale Medien gehören zum Alltag. Die Kinder werden zu einem kritischen und massvollen Umgang mit diesen Medien angeleitet.

→ siehe auch Merkblatt: Digitale Kommunikationsgeräte im HSM

2.3.8 Umgang mit Selbst-, Mit- und Fremdbestimmung

Wir legen Wert auf Offenheit, Wertschätzung und Transparenz und auf geprägte Umgangsformen, die den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Eigenverantwortung wahrzunehmen und das Leben in der Tagesschule aktiv mitzugestalten.

Die Betreuerinnen zeigen den Kindern und Jugendlichen aber auch auf, wo die Grenzen der Selbst- und Mitbestimmung sind. So lernen die Kinder und Jugendlichen, Vorgaben zu akzeptieren und mit Fremdbestimmung umzugehen.

2.3.9 Umgang mit Sexualität

Sexualerziehung gehört zum pädagogischen Alltag. Fragen zu den Themen Freundschaft, Liebe, Nähe und Distanz, Körperhygiene, Sexualität, Verhütung, etc. werden offen und altersgerecht beantwortet.

→ siehe auch Merkblatt: Sexualpädagogisches Konzept

2.3.10 Umgang mit Spiel und Freizeit

Die Freizeit ist ein wichtiger und wertvoller Bestandteil im Leben der Kinder und Jugendlichen. Der Umgang mit der freien Zeit soll, sowohl in der Tagesschule wie auch ausserhalb, eingeübt und erfahren werden. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen das gemeinschaftliche Spiel drinnen und draussen kennen lernen.

2.3.11 Umgang mit Konflikten

Konflikte gehören zum Alltag. Wir üben mit den Kindern und Jugendlichen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Dazu gehören klare Verhaltensregeln und das Fördern der Kommunikation untereinander.

2.3.12 Umgang mit eigenem und fremden Besitz

Die Betreuerinnen vermitteln Sinn und Zweck des verantwortungsbewussten Umganges mit eigenem und fremdem Besitz. Unsorgfältiger Umgang, Sachbeschädigung oder Diebstahl haben individuelle Konsequenzen zur Folge. Bei Bedarf kann – nebst Einberufung einer Kinderbesprechung – nach Absprache mit dem Gesamtleiter auch die Polizei einbezogen werden.

2.3.13 Umgang mit gesprochener und gebärdeter Sprache

Hören und Sprache sind grundlegende Instrumente der sozialen Integration. Die Betreuerinnen achten auf den bewussten Umgang mit Sprache. Sie machen die Kinder und Jugendlichen auf Gewalt verherrlichende und abwertende Aussagen aufmerksam und setzen entsprechende Grenzen.

2.3.14 Umgang mit Regeln

Regeln geben Halt und Orientierung, auf die sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Erwachsenen angewiesen sind. Sie stehen für Abläufe und Prozesse, die wiederkehrend und verbindlich sind. Verstösse gegen die Regeln ziehen pädagogisch sinnvolle Konsequenzen nach sich.

2.3.15 Umgang mit Festen und Feiern

Das gemeinsame Erleben von Ritualen und Festen fördert den Zusammenhalt. Beim Gestalten und Vorbereiten der Feiern, Festen und Ritualen werden die Kinder und Jugendlichen in einer angemessenen Form einbezogen.

2.3.16 Umgang mit andern Kulturen

Das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen persönlichen, kulturellen und religiösen Hintergründen ist eine Bereicherung und Herausforderung zugleich. Die Betreuerinnen beziehen fremde Sitten und Bräuche in den Alltag mit ein, sofern sie nicht im Widerspruch zu Normen und Werten stehen, die das HSM als verbindlich erachtet.

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Mit den Sorgeberechtigten

Eine gute Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist uns wichtig und notwendig. Gegenseitige Information und Austausch unterstützen unser Bestreben, die Kinder/Jugendlichen in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern.

2.4.2 Teamarbeit und Teamentwicklung

Eine gute Zusammenarbeit im Team sichert die Qualität der Betreuungsarbeit. In regelmässigen Sitzungen legen die Betreuenden die Ziele ihrer Tagesschularbeit fest, überprüfen Haltungen in pädagogischen Fragen, besprechen Probleme die im Betreuungsalltag auftreten und leiten daraus entsprechende Massnahmen ab. Regelmässige Weiterbildungen einzeln oder im Team sind ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung. Intervisionen bieten Gelegenheit, die tägliche Arbeit zu reflektieren und schwierige Situationen vertieft anzugehen.

2.4.3 Innerhalb des HSM

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Bereichen des HSM ist für die gute Qualität unserer Arbeit Voraussetzung. Das Tagesschulteam sucht aktiv den Kontakt zu den Beziehungspersonen des Kindes und macht diesen klar, dass es dies auch von ihnen erwartet.

2.4.4 Mit der Gemeinde

Wir streben eine Zusammenarbeit mit der Tagesschule der Gemeinde Münchenbuchsee an. Die TL ist im Kontakt mit der Leitung der Tagesschule Münchenbuchsee. Gemeinsame Aktivitäten auf dem Gelände des HSM schaffen für die Kinder die Möglichkeit, den Kontakt zu Kindern der Schule Münchenbuchsee zu pflegen

Münchenbuchsee, 3. Dezember 2021, tmo